

**Richtlinie für den Integrationsförderpreis der Stadt Neuss
mit Änderungen des Integrationsrates vom 25.09.2019 und des
Hauptausschusses vom 19.11.2019
(geänderte Fassung vom 19.11.2019)**

1. Präambel

Die Stadt Neuss steht für die Integration von Menschen mit Zuwanderungsgeschichte und fördert mit verschiedenen Mitteln deren Teilhabe am gesellschaftlichen Leben der Stadt. Im Rahmen des Integrationskonzeptes arbeiten zahlreiche Institutionen, Verbände, karitative Organisationen und Ämter erfolgreich im „Neusser Netzwerk Integration“ zusammen. Den Migrantinnen und Migranten wird auf dieser Basis ein umfangreiches Sprachförder-, Bildungs-, Begegnungs- und Beratungsangebot bereitgestellt. Ergänzt wird dieses Angebot durch viele ehrenamtliche Helferinnen und Helfer, die den Integrationsprozess aktiv unterstützen.

Mit dem Förderpreis werden ehrenamtlich tätige Personen, Vereine oder Gruppen ausgezeichnet, die durch einmalige oder langfristige Aktionen und Projekte einen außergewöhnlichen und nachhaltigen Beitrag zur Integration in der Stadt Neuss geleistet haben.

2. Kriterien

Der Preis wird in Anerkennung und Würdigung des ehrenamtlichen Engagements von Personen, Vereinen oder Gruppen vergeben, die sich in besonderem und vorbildlichem Maße in der Stadt Neuss um die Integration verdient gemacht haben und für eine gegenseitige Anerkennung der Kulturen eintreten.

Ziel der Preisverleihung ist die Förderung eines harmonischen und gedeihlichen Zusammenlebens, das gegenseitige Tolerieren und Akzeptieren der unterschiedlichen Kulturen in der Stadt Neuss und die Schaffung eines Bewusstseins, dass kulturelle Vielfalt eine Bereicherung ist.

Die Jury entscheidet mit einfacher Mehrheit in nicht-öffentlicher Sitzung; der Rechtsweg ist ausgeschlossen.

3. Vorschläge

Vorschläge für potentielle Preisträgerinnen und Preisträger können von Neusser Einwohnerinnen und Einwohnern, Bürgerinnen und Bürgern, Institutionen, Vereinen und Gruppen in schriftlicher Form eingereicht werden. Die Vorschläge sind ausführlich zu begründen. In der Begründung sind insbesondere das besondere Engagement und die Vorbildfunktion dazulegen.

Es ist nicht zulässig, sich selbst zur Ehrung vorzuschlagen.

Die Vorschläge sind beim Integrationsamt der Stadt Neuss, Markt 2, 41456 Neuss einzureichen.

Berücksichtigt werden alle Vorschläge, die bis zur ersten Sitzung des Integrationsrates in dem Kalenderjahr eingereicht werden, in dem die Preisverleihung stattfindet.

4. Preisgeld

In der Stadt Neuss engagieren sich zahlreiche Menschen ehrenamtlich und tragen zur Verbesserung der Integrationschancen bei. Die Stadt Neuss möchte dieses Engagement auch durch einen Integrationsförderpreis unterstützen.

Als Zeichen der Anerkennung werden eine Urkunde und ein Geldpreis überreicht. An Preisgeld sollen 5.000 € bereitgestellt und mit folgender Staffelung vergeben werden: 1. Preis 2.500 €, 2. Preis 1.500 €, 3. Preis 1.000 €.

5. Wahl der Preisträger

Ausschließlich Personen, Vereine oder Gruppen, die die Kriterien gemäß Ziffer 2 erfüllen, werden zur Wahl zugelassen.

In geheimer Wahl sollen drei Preisträger mit Rangfolge durch die Jury gekürt werden.

Zur Wahl der Preisträger notiert jedes Jurymitglied auf vorbereitete Stimmzettel drei Namen von vorgeschlagenen Personen, Institutionen, Vereinen oder Gruppen. Ein Kumulieren von Stimmen ist nicht zulässig.

Nach Auszählung der abgegebenen Stimmen bestimmt die Jury die Preisträger.

Falls erforderlich, werden mehrere Wahlgänge durchgeführt.

6. Jury

Über die Preisvergabe entscheidet eine Jury unter der Leitung der Dezernentin / des Dezernenten für Jugend, Integration und Soziales, der folgende stimmberechtigte Personen angehören:

- mindestens 5 Mitglieder des Integrationsrates,
- eine Vertreterin / ein Vertreter des Stadtsportverbandes,
- eine Vertreterin / ein Vertreter der Wohlfahrtsverbände
- die Dezernentin / der Dezernent für Jugend, Integration und Soziales,
- die Leiterin / der Leiter des Integrationsamtes

7. Preisverleihung

Alle Vorgeschlagenen erhalten ein Schreiben und eine Urkunde mit Unterschrift der Bürgermeisterin / des Bürgermeisters, in dem für ihr Engagement gedankt wird.

Die Verleihung der Preise erfolgt im angemessenen Rahmen durch die Bürgermeisterin / den Bürgermeister und die Vorsitzende / den Vorsitzenden des Integrationsrates.

8. Termin

Der Integrationsförderpreis wird im Rahmen einer Festveranstaltung verliehen.

Geändert durch Beschluss des Integrationsrates vom 25.09.2019 und des Hauptausschusses vom 19.11.2019